
Beschluss

**TOP 9 Teilfortschreibung Windenergie: Beschluss zur Einleitung
des Beteiligungsverfahrens**
(2024-01VV-1350)

Folgender Antrag lag vor:

Die Verbandsversammlung beschließt – bei Vorliegen tragfähiger Gründe - auch die bisherigen Vorranggebiete weiterhin als Gebiete für die Windkraft auszuweisen, für die bereits vor dem 02.07.2024 anzunehmen war, dass ein konkretes Interesse zum Bau von Windenergieanlagen bestand.

Der Nachweis der tragfähigen Gründe im Sinne eines konkreten Entwicklungswillens kann durch einen bereits erfolgten Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan oder durch einen bereits mit einem Investor abgeschlossenen Standortsicherungsvertrag nachgewiesen werden.

Stimmenberechtigte: 46 Personen
Zustimmung: nein, bei 33 Gegenstimmen

Vorliegender Beschlussvorschlag wurde ergänzt und zur Abstimmung gestellt:

- A.) Die Verbandsversammlung stimmt dem vorgelegten Anhörungsentwurf zur Teilfortschreibung des Kapitels BV 2.1 Windkraft Donau-Iller mit den enthaltenen Plansätzen und Begründungen einschließlich der gebietlichen Festlegungen zu und beschließt diesen.

Aufgrund rechtlicher Bedenken hinsichtlich einer Wiederfestlegung bestehender Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windkraftanlagen mit Bauhöhenbeschränkungen unter 200m werden diese nicht in den Anhörungsentwurf aufgenommen, außer es liegen tragfähige Gründe für den Fortbestand im Regionalplan vor und diese werden im Anhörungsverfahren eingebracht.

Stimmenberechtigte: 46 Personen
Zustimmung: ja; bei 12 Gegenstimmen

B.) Die Verbandsverwaltung wird mit der Durchführung des Anhörungsverfahrens nach Artikel 18 und 20 Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i. V. m. Artikel 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz beauftragt.

C.) Das Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung Windenergie erfolgt vom 16. September bis 10. November 2024 (8 Wochen). In diesem Zeitraum wird der Planentwurf zur Einsicht öffentlich ausgelegt und in das Internet eingestellt.

Stimmenberechtigte (B und C): 44 Personen

Zustimmung (B und C): ja; bei 2 Gegenstimmen

Ulm, den 02.07.2024



Markus Riethe
Verbandsdirektor